

# K U N D M A C H U N G

Niederschrift Nr. 1

---

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 14.3.2022; Tagesordnung lt. Einladung vom 8.3.2022

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Leonhard Hintner, Franz Meßner, Lydia Auer, Markus Thumer, Thomas Auer, Christian Rupprechter, Andreas Huber, Miriam Huber, Mario Haaser, Andreas Moser

Entschuldigt: -

Zuhörer: -

Die konstituierende Sitzung wurde um 19.05 Uhr eröffnet!

- 1) Bürgermeister Helmut Margreiter begrüßt die anwesenden Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 von 11 Gemeinderäten fest.
- 2) Der Gemeinderat hat 1-stimmig beschlossen, dass der Gemeindevorstand mit zwei (2) weiteren stimmberechtigten Mitgliedern besetzt wird.
- 3) Der Gemeinderat hat 1-stimmig beschlossen, für die zwei weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes Ersatzmitglieder zu wählen.
- 4) Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter und zwei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, somit aus insgesamt vier (4) Mitgliedern. Die Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen, ergab folgendes Ergebnis: 3 Stellen für die Gemeinderatspartei „Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter“ und 1 Stelle für die Liste „Zukunft Steinberg“
- 5) Gemäß § 78 Abs. 1 TGWO 1994 hat der Bürgermeister vor der Abwicklung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters die Gemeinderatsmitglieder Lydia Auer und Miriam Huber als Wahlhelferinnen bestellt.

Für die Wahl zum Bürgermeister-Stellvertreter wurden zwei Kandidaten schriftlich namhaft gemacht:

Franz Meßner (Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter)

Andreas Moser (Liste „Zukunft Steinberg“)

Jeder Vorschlag wurde von der Mehrheit aller Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatsparteien unterschrieben.

Ergebnis des 1. Wahlganges: 11 abgegebene Stimmzettel, davon 11 gültige Stimmen

Franz Meßner: 8 Stimmen

Andreas Moser: 3 Stimmen

Als Bürgermeister-Stellvertreter wurde somit Franz Meßner mit 8 von 11 gültigen Stimmen vom Gemeinderat gewählt.

- 6) Als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde von der Liste „Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter“ Leonhard Hintner und von der Liste „Zukunft Steinberg“ Andreas Moser namhaft gemacht. Die Namhaftmachung wurde von der Mehrheit aller Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatsparteien unterschrieben.

- 7) Als Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden von der Liste „Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter“ Thomas Auer für Leonhard Hintner und von der Liste „Zukunft Steinberg“ Miriam Huber für Andreas Moser namhaft gemacht. Die Namhaftmachung wurde von der Mehrheit aller Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatspartei unterschrieben.
- 8) Gemäß § 28 Abs. 1 TGO 2001 leisteten alle Gemeinderatsmitglieder das Amtsgelöbnis vor dem Gemeinderat ab.
- 9) Der Gemeinderat hat 1-stimmig beschlossen, gemäß § 109 Abs. 1 TGO einen Überprüfungsausschuss zu bestellen. Der Überprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern. Nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien entfallen auf die Gemeinderatspartei „Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter“ 2 Mitglieder und auf die Gemeinderatspartei Liste „Zukunft Steinberg“ 1 Mitglied.

Folgende Mitglieder für den Überprüfungsausschuss wurden von den Gemeinderatsparteien namhaft gemacht:

Lydia Auer (Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter)

Christian Rupprechter (Für Steinberg – Bürgermeister Helmut Margreiter)

Mario Haaser (Liste „Zukunft Steinberg“)

Die Namhaftmachung wurde von der Mehrheit aller Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatsparteien unterschrieben.

- 10) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig Lydia Auer als Mitglied und VbGM. Franz Meßner als Ersatzmitglied für den Überprüfungsausschuss des Planungsverbandes Achenental namhaft gemacht.
- 11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig Leonhard Hintner als Mitglied und VbGM. Franz Meßner als Ersatzmitglied für den Überprüfungsausschuss des Standes- und Staatsbürgerschaftsverbandes Achenkirch namhaft gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:40 Uhr geschlossen!

Gemäß § 80 Abs. 2 TGWO 1994 kann jedes Gemeinderatsmitglied die Namhaftmachung bzw. Wahlen nach den §§ 78 und 79 innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz anfechten. Die Anfechtung ist zu begründen.

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.03.2022 – 30.03.2022 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 15.03.2022

Abgenommen am: 30.03.2022



Der Bürgermeister:

*Helmut Margreiter*  
(Helmut Margreiter)